

Arboldswil-Chastelenfluh-Arxfhof-Bubendorf

Was

Tourtyp

W (Wanderung)

Wann

Startdatum

Mi 2. Dez. 2020 1 Tag

Treffpunkt

Mi 2. Dez. 2020, 8.15 Uhr, Bhf. SBB, Passerelle Gleis 16, Abfahrt 08.31 Uhr

Status

ausgebucht

Wer

Gruppe

Werktagswanderer

Tourenleiter 1



Monica Müller

Anforderungen Techn.

T2 - einfache Bergwanderung

Anforderungen Kond.

B - ziemlich anstrengend

Route / Details

NEUE ROUTE: Alles U-Abo Bereich. Billett bis Arboldswil Dorf

+400/-645, 12 KM, 3.45 Std: Arboldswil 628, Chastelenfluh 740, Titterten 668, Oberer Sörzach 662, Schlif 591, Arxfhof 545, Schloss Wildenstein 505, Sormattfall, Sigsberg, Bubendorf 377.

Picknick

Zusatzinfo

Arbetschwyl» oder Arboldswil hat eine wechselvolle Geschichte hinter sich. In der ersten Hälfte des 20. Jh. führte der Niedergang der Bandweberei zu einem massiven Bevölkerungsverlust wie in kaum einer anderen Gemeinde. In den letzten zwanzig Jahren nahm die Zahl der Einfamilienhäuser und damit die Bevölkerung wieder deutlich zu. Die Chastelenflue ragt als bewaldeter Kegel weithin sichtbar über die Tafel. Die Bergkuppe ist ein aus dem Faltenjura stammendes, auf das Tafeljura-Plateau geschobenes Gesteinspaket. Die Chastelenflue besteht aus Kalk. Zusammen mit den verschiedenen Gesteinsschichten des Untergrundes ergibt sich ein Standortmosaik, das sich in einer ungewöhnlich hohen Zahl an unterschiedlichen Waldgesellschaften auf kleinstem Raum äussert. Dabei handelt es sich zum Teil um relativ seltene Waldgesellschaften, wie dem Ahorn-Lindenwald oder dem Weissseggen- und Blaugras-Buchenwald. Deshalb ist die Chastelenflue ein kantonal geschütztes Naturobjekt.

Die Gemeinde Titterten liegt am Rand des Faltenjuras auf einem Höhenzug zwischen den beiden Frenkentälern auf 668 m ü. M. Die Burg Wildenstein ist eine Gründung der Eptinger auf fremdem Eigen, auf Grund und Boden des dem Domstift Basel gehörenden Dinghofs von Bubendorf. Analoge Verhältnisse bestätigen, dass die Eptinger für den Wert des unbebauten Bodens einen jährlichen Zins bezahlten und dafür das Recht zur Rodung und Bewirtschaftung erhielten. Die Wertsteigerung durch die Nutzung und Erbauung einer Burg war zinsfrei, doch blieb der Boden ein Erblehen des Domstifts Basel.

Anmeldeinfos

Anmeldung

Online von Mo 2. Nov. 2020 bis Mo 30. Nov. 2020, Max. TN 15